

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3157
des Abgeordneten Christoph Schulze (fraktionslos)
Drucksache 6/7746

Kosten und Einnahmen der Flughafengesellschaft Berlin Brandenburg für Starts und Landungen in der Zeit von 22 bis 6 Uhr

Namens der Landesregierung beantwortet der Chef der Staatskanzlei die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers

Es ist bald 5 Jahre her, dass der Landtag Brandenburg Jahren das Volksbegehren für das Nachtflugverbot angenommen hat.

Das Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr wird gefordert, da startende und landende Flugzeuge heute noch so laut sind, dass sie den Schlaf der Flughafenanwohner derartig stören, dass gesundheitliche Risiken für die Flughafenanwohner nicht ausgeschlossen werden können. Das Schallschutzprogramm am BER ist zwar höchstrichterlich abgesegnet, jedoch wird es die Flughafenanwohner nicht vor den Gesundheitsrisiken ausgehend insbesondere vom nächtlichen Fluglärm voll umfänglich schützen können.

An sich verbietet es sich, mögliche Gewinne der Flughafengesellschaft Berlin Brandenburg (FBB), die in der Nacht von 22 bis 6 Uhr erwirtschaftet werden, über die erwarteten Gesundheitsrisiken der Flughafenanwohner zu stellen. Dennoch ist die Frage interessant, ob in der Zeit von 22 bis 6 Uhr überhaupt Gewinne von der FBB erwirtschaftet werden.

Gerne wurden in der Vergangenheit wirtschaftliche Fragen an die Flughafengesellschaft Berlin Brandenburg (FBB) mit dem Hinweis auf das Betriebsgeheimnis der Gesellschaft nicht beantwortet. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf das Urteil des Bundesverfassungsgericht 2 BvE 2/11

<https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2017/11/es20171107_2bve000211.html;jsessionid=20A193363581F75E94FD73BEAFD7E1DA.1_cid370> vom 7.11.2017. Dort wurde für die Abgeordneten des Deutschen Bundestags richtungsweisend über die Auskunftspflicht der Bundesregierung zu Bundesunternehmen entschieden. Aus dem Urteil folgt, dass es keine wirtschaftlichen Betriebsgeheimnisse von Unternehmen gibt, die, wie die FBB, zu 100 Prozent in öffentlicher Hand sind (siehe Anlage).

Frage 1: Wo hoch waren jeweils die Kosten und Einnahmen der FBB in den Jahren 2012, 2013, 2014, 2015, 2016 und 2017 in der Zeit von 22 Uhr bis 22.30 Uhr auf das jeweilige Jahr gerechnet?

Frage 2: Wo hoch waren jeweils die Kosten und Einnahmen der FBB in den Jahren 2012, 2013, 2014, 2015, 2016 und 2017 in der Zeit von 22.30 Uhr bis 23 Uhr auf das jeweilige Jahr gerechnet?

Frage 3: Wo hoch waren jeweils die Kosten und Einnahmen der FBB in den Jahren 2012, 2013, 2014, 2015, 2016 und 2017 in der Zeit von 23 Uhr bis 5 Uhr auf das jeweilige Jahr gerechnet?

Frage 4: Wo hoch waren jeweils die Kosten und Einnahmen der FBB in den Jahren 2012, 2013, 2014, 2015, 2016 und 2017 in der Zeit von 5 Uhr bis 5.30 Uhr auf das jeweilige Jahr gerechnet?

Frage 5: Wo hoch waren jeweils die Kosten und Einnahmen der FBB in den Jahren 2012, 2013, 2014, 2015, 2016 und 2017 in der Zeit von 5.30 Uhr bis 6 Uhr auf das jeweilige Jahr gerechnet?

Frage 6: Falls die Fragen 1 bis 5 nicht in dem Detailgrad beantwortet werden können: Wie hoch waren die Kosten und Einnahmen der FBB in den Jahren 2012, 2013, 2014, 2015, 2016 und 2017 in nächst größeren Zeitraum in der Zeit von 22 bis 6 Uhr auf das jeweilige Jahr gerechnet?

Eingegangen: tt.mm.jjjj / Ausgegeben: tt.mm.jjjj

Zu Fragen 1 bis 6:

Zu den Fragen 1 bis 6 konnte die FBB GmbH keine Angaben machen, da sie die Kosten und Einnahmen nicht pro Flugereignis und dessen Zeitpunkt ermittelt.

Frage 7: Falls die Fragen 1 bis 6 nicht beantwortet werden können: Wie viele Flugbewegungen unterteilt in Start und Landungen gab es in den Jahren 2012, 2013, 2014, 2015, 2016 und 2017 jeweils in der Zeit von 22 bis 23 Uhr, von 23 bis 5 Uhr, von 5 bis 5.30 Uhr und von 5.30 bis 6 Uhr im jeweiligen Jahr?

Zu Frage 7:

Mit dem Hinweis darauf, dass die Auswertung der Flüge aus der Vergangenheit mit teilweisen Nachtflugbeschränkungen auch für SXF – Südbahn-Betrieb – keine wirkliche Aussagekraft für die Flugbewegungen am BER und einer möglichen weiteren Nachtflugbeschränkung geben würde, hat die FBB GmbH die folgenden Daten für die angefragten Zeiträume (für 2017 bis November) übermittelt:

	Starts				Landungen			
	22:00 - 22:59 Uhr	23:00 - 04:59 Uhr	5:00 - 5:29 Uhr	5:30 - 05:59 Uhr	22:00 - 22:59 Uhr	23:00 - 04:59 Uhr	5:00 - 5:29 Uhr	5:30 - 05:59 Uhr
2012	3393	1738	84	463	7.604	2.257	197	120
2013	3699	1643	86	423	7.170	2.021	169	153
2014	3992	1679	119	396	7.084	2.694	196	117
2015	4783	1212	59	565	7.837	2.338	173	248
2016	5279	2206	116	241	8.856	4.100	242	232
2017	5488	1974	39	286	8.673	3.699	170	289